



12.03.2016
Telefon: 069-84 84 9 55 3
Ralf.Steffler@OBS-ITConsulting.com

Dipl.-Ing. Ralf Steffler, Rosenaustraße 7, 1. OG, 63069 Offenbach

Landgericht Kassel
Frankfurter Straße 7
34117 Kassel
6Ks – 3610 Js 9338/16

Wiederaufnahmeverfahren Andreas Darsow
(AZ: 542 Js 24 817/09)

wegen Doppelmord
(versuchter 3fach~Mord)

-Strafverteidiger Dr. Gerhard Strate-
Holstenwall 7, 20355 Hamburg

Einspruch & Gegengutachten

Sehr geehrter Vorsitzender Mütze,

ich lege gegen Ihren Bescheid vom 09.03.2016 -zugestellt am 12.03.2016- Einspruch ein. Ich bestreite im Wiederaufnahmeverfahren gemäß § 359 StPO einen unzulässigen Antrag beim LG Darmstadt gestellt zu haben. Das LG Darmstadt ist im Wiederaufnahmeverfahren nicht zuständig. Meine diesbezügliche Petition liegt dem Deutschen Bundestag seit Mai 2015 vor. Eine Veröffentlichung der Petition wird entgegen Art. 17 GG verhindert.

Meine Anträge

Ich beantrage,

I. die Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten des Verurteilten
gemäß § 359 StPO von Amts wegen ;

II. die Zulassung meiner Gegengutachten
(PET~Schalldämpfer, Schußrekonstruktion, Schmauchspuren, IP Adresse uvm.) ;

III. die Auszahlung der staatsanwaltschaftlich ausgelobten Belohnung
in Höhe von 25.000,- Euro !

Begründung

Abstrakt

Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens zugunsten des Verurteilten ist gemäß § 359 StPO zulässig,

wenn eine in der Hauptverhandlung zu seinen Ungunsten als echt vorgebrachte Urkunde unecht oder verfälscht war;

oder wenn der Zeuge oder Sachverständige sich bei einem zuungunsten des Verurteilten abgelegten Zeugnis oder abgegebenen Gutachten einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht oder einer vorsätzlichen falschen uneidlichen Aussage schuldig gemacht hat;

sowie wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung oder eine wesentlich andere Entscheidung über eine Maßregel der Besserung und Sicherung zu begründen geeignet sind.

In dem Strafverfahren gegen Andreas Darsow wurde die besondere Schwere der Schuld festgestellt und der Angeklagte zu 25 Jahren Haft verurteilt, weil dieser die Tat perfekt geplant und praktisch ohne Spuren zu hinterlassen, ausgeführt haben soll. Der Anklagesatz liegt als Auszug in der Anlage anbei !

25 Jahre Haft verursachen einen volkswirtschaftlichen Schaden in Höhe von über 1,2 Millionen Euro plus Gerichtskosten. Die wahren Täter (Mörder) werden durch das Fehlurteil vor einer Strafverfolgung geschützt und werden weitere Straftaten begehen.

Gegengutachten

1. Das 294seitige Urteil gegen Andreas Darsow enthält 500 Rechtschreib- und Grammatikfehler sowie absurde inhaltliche Widersprüche, falsche Feststellungen und falsche Fakten sowie falsche Daten. Beim Lesen gewinnt man schnell den Eindruck, daß die Autoren technische Laien waren, die sich über das Tatgeschehen lustig machen.

2. Der Bau eines praktisch unkaputtbaren PET-Schalldämpfers für eine Walther P38 -auch bekannt als Zimmerflak bzw. Donnerhall- ist technisch völlig unmöglich. Die Schußrekonstruktion der ersten beiden Schüsse außerhalb des Hauses von oberhalb der Kellertreppe um die Ecke durch die Toilettentür ist physikalisch unmöglich.

3. Überdies wurde das Zeugnis des Ex-Hells Angels (Cheyenne) vorsätzlich im Urteil gegen besseres Wissen und Gewissen umformuliert. Laut Zeugnis des Ex-Hells Angel schuldete Klaus Toll den Hells Angels viel Geld. In aller Regel treiben die Hells Angels das Geld außergerichtlich ein. Um wieviel Geld ging es eigentlich ? (12. Prozeßtag !)

Sachverhalt

Am 17.04.2009 wurde in Babenhausen morgens um ca. 4:00 Uhr der Immobilienmakler Klaus Toll im Kellergeschoß seines Hauses überfallen und aus nächster Nähe mit 6 vergoldeten Patronen der Marke PMC an- und letztlich erschossen. Vermutlich dienten die ersten 4 Schüsse als Druckmittel, um eine Information bezüglich seines Geldversteckes zu erpressen. Denn angeblich wurde nichts gestohlen. **6 Schuß waren für eine einfache Tötung** aus nächster Nähe unnötig und bargen ein hohes Risiko der vorzeitigen Entdeckung. Die benötigten 6 Schuß stehen im Widerspruch zum späteren Tatgeschehen.

Beweis:

Sachverständigengutachten

Klaus Tolls schlafende Ehefrau Petra Toll wurde im 1. OG mit lediglich 2 Schuß getötet. Schließlich wurde auch versucht, die Tochter Astrid Toll mit 2 Kopfschüssen in ihrem Bett im Dachgeschoß förmlich hinzurichten. Astrid Toll überlebte schwer verletzt und kennt vermutlich den oder die Täter. **Sie ist Kronzeugin** in dem Verfahren und **ggf. unter Zeugenschutz** zu stellen. Gegenüber Zeugen sprach Astrid Toll von einem bösen Mann, mit dem ihr Vater immer Ärger gehabt hatte. Auf Andreas Darsow hatte sie keinen Groll. Auf eine Gegenüberstellung wurde unerklärlicherweise verzichtet. Diese hätte Andreas Darsow entlastet.

Beweis:

Zeugnis Astrid Toll

Etwa 10 Tage nach der Tat stahlen zwei Junkies möglicherweise im Auftrag Schmuck aus dem Haus der Tolls. Angeblich hätten die beiden Junkies von der Tat aus der Zeitung erfahren. In den diesbezüglichen Zeitungsartikeln wurden jedoch die Namen der Opfer geändert. Die beiden Diebe mußten damit rechnen, durch den Diebstahl mit dem Doppelmord in Verbindung gebracht zu werden. Sie konnten nicht wissen, daß sie vom Kellergeschoß ins Wohnzimmer gelangen können und dort noch nicht sichergestellten Schmuck finden würden.

Die beiden Junkies stammten aus Groß-Umstadt, wo im Juni 2015 ein illegales Drogen- und Waffenlager ausgehoben wurde. Es wurden zig Schußwaffen, 5000 Schuß Munitio n und Drogen gefunden. Der Besitzer hatte für die Schußwaffen und die Munitio n keinen Waffenschein.

Beweis:

<http://hessenschau.de/panorama/waffenlager-in-gross-umstadt-ausgehoben,waffenlager-in-gross-umstadt-ausgehoben-100.html>

Laut Zeugnis eines Ex-Mitgliedes der Hells Angels hatte Klaus Toll aus einem Grundstücksverkauf hohe Schulden bei den Hells Angels und deshalb den Zeugen als Streitschlichter beauftragt. **Angeblich bot Klaus Toll dem Zeugen 10.000 Euro für seine Hilfe.** **Im Widerspruch zum angeblichen Zeugnis laut Urteil kannte der Zeuge -angeblich ein Ex-Hells Angel- Klaus Toll gut und hatte für diesen mehrere Renovierungs-Arbeiten erledigt.**

Beweis:

Offenbach Post ~ Protokoll vom 12. Prozeßtag im April 2011
Zeugnis des Ex-Hells Angels gemäß Urteil Seiten 265, 266

Andreas Darsow hingegen wurde wegen einem 8 Jahre zurückliegenden polizeilich protokollierten Nachbarschaftsstreit sofort als Täter verdächtig, abgehört und aufgrund von frei erfundenen Indizien verurteilt. Zum einen geht es um Schmauchspuren auf seiner 20 Jahre alten Bundeswehrhose, die keine Messingpartikel der streitgegenständlichen Munition aufwies. Zum anderen um den angeblichen Selbst-Bau eines praktisch unkaputtbaren PET-Schalldämpfers für eine Walther P38 (auch bekannt als Zimmerflak oder Donnerhall), den er für die Schalldämpfung von insgesamt 10 Schüssen benötigt haben soll.

Der Bau solch eines praktisch unkaputtbaren PET-Schalldämpfers für eine Walther P38 ist technisch völlig unmöglich, selbst für Experten vom BKA. PET-Schalldämpfer sind sogenannte **Einwegschalldämpfer**. Zudem werden auch PET-Schalldämpfer über einen Adapter aufgeschraubt. Der Lauf der Schußwaffe muß also über ein Gewinde verfügen.

Beweis

Doktorarbeit des Dr. Wacker aus 2010, Rechtsmedizin Münster

Über die Flaschengröße des angeblichen PET-Schalldämpfers wurde nicht mal spekuliert. Es kommen kleine 0,33 L Flaschen bis hin zu großen 1,5 Liter Flaschen in Frage. Eine Schußwaffe mit aufgestetzten Schalldämpfer ist als solche nicht erkennbar und verliert ihren psychologischen Einschüchterungswert. Solch eine präparierte Flasche wäre auch leicht beiseite zu schlagen oder dem Täter zu entreißen gewesen. In Kombination mit einer Walther P38 -eine extrem laute Pistole aus dem Zweiten Weltkrieg- macht der Schalldämpfer weder aus technischer, noch aus psychologischer Hinsicht Sinn, zumal der Schalldämpfer das Geschrei der Mordopfer nicht verhindern konnte.

Die sichergestellte **vergoldete Überschallmunition der Marke PMC** kann nicht schallgedämpft werden, da der Überschallknall außerhalb des Schalldämpfers stattfindet. 4 Zeugen hörten die 2 Schüsse am Tattag. Vermutlich wurden die weiteren Schüsse nach Schließen der Kellertür völlig schallgedämmt, da der Keller unter dem Erdboden liegt. Die Fenster waren mit Rolläden verdeckt. Geschlossen Fenster haben eine extrem hohe Schalldämmung. Laut Bericht des Dr. Mark Benecke wird sogar eine voll aufgedrehte Hifi-Anlage im Nebenhaus nicht gehört.

Beweis:

Schußrekonstruktion des BKA aus April/Mai 2009

Lautstärketest vor Ort durch Dr. Mark Benecke (2014)

Bei den Schüssen handelt es sich zudem um extrem kurzzeitige Knallgräusche die nur 2 bis 3m mit Überschallgeschwindigkeit durch die Luft flogen.

Mit Testschießen soll der PET-Schalldämpfer mehr als 10 Schuß praktisch unbeschädigt standgehalten haben, was laut Doktorarbeit des .Dr. Wacker bezüglich Primitiv-Schalldämpfer technisch völlig unmöglich ist. Schalldämpfer werden mehrere hundert Grad heiß. Ein PET-Schalldämpfer aus Plastik schmilzt bei den Temperaturen und explodiert. Ein gezieltes Schießen ist mit einem PET-Schalldämpfer völlig unmöglich, weil der Bauschaum das Projektil bremst und ablenkt.

Beweis:

Sachverständigengutachten des BKA

Bis heute wurde die Tatwaffe -angeblich **eine Walther P38 aus dem Zweiten Weltkrieg**- nicht gefunden. Die Zeitungen und auch die Staatsanwaltschaft haben von Anfang an, die angebliche Tatwaffe mit der moderneren Walther P1 verwechselt. Die Walther P1 hat einen schwarzen Griff und ist leichter. Überdies ist die Walther P1 freilich neuer und leichter zu erwerben, da die Walther P38 ab 1945 nicht mehr gebaut wurde und sozusagen eine Rarität unter Waffensammlern darstellt. Ein Verkäufer würde sich leicht an den Verkauf solch einer Rarität erinnern.

Beweis.

Auslobung einer Belohnung in Höhe von 25.000,- Euro im Mai 2009

Aufgrund der gefundenen 10 Patronen kann nicht zwischen der Walther P38 und Walther P1 unterschieden werden, weil beide Schußwaffen baugleich sind. Möglicherweise könnte an Hand der Riefen in den Projektilen gefolgert werden, ob die Waffe stark verschlissen und verzogen war. Freilich kommen auch andere Waffentypen wie die Mauser in Frage.

Bei der bei der Tat verwendeten vergoldeten 9mm Munition handelt es sich um Standardmunition, allerdings von einem Hersteller aus Korea. Charakteristisch für die vergoldete 9mm Munition der Marke PMC ist die Messingummantelung, **auch bekannt als Autobahngold**.

Die Messingzusammensetzung (Tombak) ist weltweit einzigartig. Die Munition kann in Deutschland nur schwer beschafft werden. Sie wird ungern von amerikanischen Soldaten verwendet. Amerikanische Soldaten ziehen billigere amerikanische Munition vor. Die teure Präzisions-Munition steht im Widerspruch zum Tatgeschehen. Die nahegelegene Kaserne wurde bereits 2007 geschlossen.

Die angebliche Internet-Recherche des Verurteilten ausschließlich nach einem PET-Schalldämpfer „auf gut Glück“ über eine statische Class A IP-Adresse ist frei erfunden. Class A IP-Adressen sind praktisch unbezahlbar. Weltweit gibt es **nur ca. 120 Class IP-Netze**, die großen IT Firmen gehören wie IBM, HP, Apple oder Behörden wie das Department of Defense. Die **Firma Aumann mit ihren 24 PCs hat eine Class C IP-Adresse**. Die im Urteil genannte Class IP-Adresse gehört T-Online und wird alle 24 Stunden neu vergeben. Sie ist also dynamisch.

Beweis

DNS-Abfrage nach streitgegenständlicher Class A IP-Adresse (87.167.31.129)

Der zum Tatzeitpunkt verwendete XP-PC war laut Zeugnis des IT-Administrators der Firma Aumann mindestens 6 Jahre alt. Bei Installation war das streitgegenständliche Service Pack 2 überhaupt noch nicht verfügbar. Dies erschien erst im Herbst 2004. Der IT-Administrator hatte aber auf keinem PC der Firma Aumann Service Pack 2 nachinstalliert.

Beweis:

Offizielle Pressemitteilung von Microsoft im Jahr 2004

Offenbach Post ~ Protokoll vom 12. Prozeßtag im April 2011

Andreas Darsows Arbeitsplatz-PC wurde schließlich verschrottet, obwohl vermutlich lediglich das Netzteil defekt war. Die Festplatte und die darauf befindlichen Daten waren von der Firma Aumann mindetsn 5 Jahre aufzubewahren.

Die SID ist eine interne alphanumerische Ziffer, die bei Internet-Zugriffen oder beim Ausdrucken nicht geprüft und gespeichert wird. Mir erscheint die im Urteil erwähnte SID als unecht. Diebezügliche Protokolleinträge sind frei erfunden.

Beweis:

SID des Andreas Darsow gemäß Urteil: S-1-5-21-1568910217-1438997093-1249961335-1142

Nach Verschrottung des PCs konnte die SID von Andreas Darsows Arbeitsplatz-PC nicht mehr festgestellt werden, sondern nur die vom Domain Controller bzw. Server. Der Wert für die Benutze Id erscheint mit für einen alten User extrem hoch. Anyway, die SID wird über TCP/IP nicht übertragen. Warum hat man die IP-Adresse des Routers der Firma Aumann nicht einfach ausgelesen ? Dann hätte man kein kompliziertes Analyseprogramm benötigt, um die angebliche Class A IP-Adresse der Firma Aumann zu ermitteln.

Im Übrigen lassen sich mit dem angeblich verwendeten Internet Explorer 6 keine Pdfs lesen oder gar ausdrucken. Die angebliche Protokollierung der Ausdrücke über den Domain-Controller sind technisch völlig unmöglich. Beim Drucken wird eine kryptische Druckdatei erstellt, die nur Bruchteile von Sekunden existiert. Nach dem Druck wird die Datei automatisch von Windows gelöscht. Es ist technisch völlig unmöglich Monate später über das Ereignisprotokoll des Domain Controller nachzuvollziehen, ob ein Pdf erfolgreich gedruckt wurde.

Für das Lesen von Pdfs hätte Andreas Darsow einen Pdf Reader benötigt. Dieser angebliche Pdf Reader wird im Urteil nicht erwähnt. Statt dessen wird behauptet, auf dem PC des Verurteilten war lediglich MS Office installiert (Word, Email, Internet Explorer 6).

Im Widerspruch zum angeblichen Ausdruck der Bauanleitung als Pdf, wurde der Ausdruck des Word-Dokumentes nicht genau protokolliert. Laut Urteil handelt es sich um ein nicht näher bestimmbares Dokument.

In der Fachliteratur wird übrigens davon abgeraten, PET-Schalldämpfer für 9mm Munition zu verwenden. Wer Schüsse schalldämpfen will, **verwendet kleinkalibrige Unterschallmunition**, die bei Schüssen aus nächster Nähe völlig ausreichend ist. Für tödliche Schüsse werden ohnehin abgeflachte Dum-Dum-Geschosse verwendet, die eine geringe Einschlagtiefe haben. Der Täter war also kein Schußwaffenexperte und machte sich um den Lärm und das Geschrei des Klaus Toll im Vorfeld keine Gedanken.

Laut Aussage eines Auslieferungsfahrers hatte Klaus Toll Angst vor zwei Männern und wollte sich deshalb -statt sich vertrauensvoll an die Polizei zu wenden- illegal eine Schußwaffe besorgen. Die morgentlichen Ausflüge morgens um 4:00 Uhr dienten mit Sicherheit nicht der reinen sportlichen Betätigung, zumal Klaus Toll auch später am Tag hätte joggen können und manchmal mit dem Auto wegfuhr. Wo fuhr Klaus Toll morgens um 4:00 Uhr hin ?

Das Grundstücksgeschäft mit den Hells Angels muß in den Büchern vermerkt sein. Offenbar ging es um viel Geld, sonst hätte Klaus Toll dem Zeugen keine 10.000 Euro geboten. Überdies ist die Schußrekonstruktion der ersten beiden Schüsse von oberhalb der Kellertreppe auf Klaus Toll um die Ecke mittig durch die Toilettentür mit Abpraller an der Wandfliese direkt in die Toilettenpapierrolle physikalisch unmöglich. Außerhalb des Hauses wurden keine Patronenhülsen, Bauschaumpartikel oder Plastikspitter des PET-Schalldämpfers gefunden.

Beweis:**Urteil gegen Andreas Darsow ab Seite 20 bis 23**

Wenn tatsächlich ein mit Bauschaum befüllter PET-Schalldämpfer verwendet worden wäre, wären Plastiksplitter in den Wunden der Mordopfer gefunden worden. Sämtlicher Schmauch wäre vom Bauschaum absorbiert und nicht an den Händen von Klaus Toll gefunden worden. Im Übrigen wurde erst **im Laufe der Ermittlungen aus „Schaumstoff“** Bauschaum.

Ohne Waffenschein konnte Andreas Darsow legal nicht an vergoldete 9mm-Munition der Marke PMC gelangen. Der Besitz einer Schußwaffe oder diesbezügliche Reinigungsmittel konnten dem Verurteilten nicht nachgewiesen werden. Bei der Bundeswehr schoß Andreas Darsow Panzerfaust, nicht P1. Das erklärt die Aluminium-Spuren auf seiner Bundeswehrhose. Aluminiumspuren sind charakteristisch für die Panzerfaust.

Die Tatsache, daß auf den für Andreas Darsow belastenden Beweismitteln Schmauchspuren, **jedoch keine Tombakspuren** (Messing) zu finden waren, beweist, daß er mit der PMC-Munition nicht in Berührung stand. Vermutlich kann Andreas Darsow nicht mal die P38 auseinandernehmen, geschweige denn wieder zusammenbauen.

Da die Hells Angels maßgeblich von den USA aus gesteuert werden, ist leicht vorstellbar, daß die Hells Angels Munition der Marke PMC, die in den USA vertrieben wird, nutzen. Bei Durchsuchungen in den Wohn- und Clubhäusern der Hells Angels werden regelmäßig große Waffenlager entdeckt. Die Hells Angels sind bekannt dafür, daß sie die Waffen brutal einsetzen.

Quelle:**Buch: Der Racheengel von Thoma P., einem Ex-Hells Angel (erschienen 2010)**

Wie die Hells Angels außergerichtlich Geld eintreiben, zeigt der aktuelle Fall um Frank Hanebuth, der in Spanien einen Immobilienmakler bedroht und erpreßt haben soll. Unter anderem wurde in seinem Auftrag ein Auto in die Luft gesprengt. Kurz nach Weihnachten 2015 wurde in Hamburg in aller Öffentlichkeit **auf ein Taxi mit 4 Personen 7mal geschossen**.

Jedenfalls steigt bei den Hells Angels niemand einfach aus. Auf Aussteiger wird in aller Regel ein hohes Kopfgeld ausgesetzt. Andreas Darsow war jedenfalls kein Mitglied der Hells Angels und als Familienvater von 3 Kindern Lärm und unruhige Nächte gewöhnt. Der Zeuge „Cheyenne“ durfte gemäß Ehrencodex zu ungunsten der Hells Angels bei Gericht keine Aussage machen. Als Beschuldigter mußte er sich auch nicht selbst belasten. Mögliches Tatmotiv für den versuchten 3fach-Mord waren hohe Schulden bei den Hells Angels und illegale Geschäfte über sein Maklerbüro. Es stellt sich also die Frage, wie hoch waren die Schulden des Klaus Toll bei den Hells Angels ? Wurden die Schulden zwischenzeitlich beglichen ?#~

Anlagen:**A1: Anklagesatz aus dem Urteil ~ Seite 37****A2: Angebliches Zeugnis eines Ex-Hells Angel****A3: Ausschreibung der Belohnung in Höhe von 25.000 Euro !**

Ralf Steffler

Zunächst steht zur Überzeugung der Kammer fest, dass sich das Tatgeschehen so wie festgestellt abgespielt hat, dabei Klaus und Petra Toll **am frühen Morgen des 16.04.2009** gegen **04.00 Uhr** in ihrem Anwesen Friedrich-Ebert-Straße 36 nacheinander getötet und anschließend Astrid Toll schwer verletzt wurden, dass der **eine Täter** dabei insgesamt **zehn Schuss Munition** der Marke **Poongsan Metal Company aus Seoul**, (**die in den U.S.A. vertrieben** wird und die den Bodenstempel **PMC 9 mm Luger** trägt) – bei der Schmauchpartikel mit der **Elementkombination Blei, Barium, Antimon als Hauptbestandteile und Aluminium als Nebenbestandteil freigesetzt wurden** – aus einer mitgeführten **Pistole Walther P 38** auf seine Opfer abfeuerte, und (letztlich) dass während der Abgabe der jeweiligen Schüsse auf den Lauf dieser Pistole ein selbstgebauter Schalldämpfer – bestehend aus einer **mit Bauschaum** befüllten **PET-Flasche** – **aufgeklemt bzw. aufgeschraubt** war, um den Schall bei der Schussabgabe zu dämpfen.

2



Ein nicht nur optisch ungewöhnlicher Zeuge war ein 44-Jähriger aus Rodgau, der mit Lederweste und mit langem, zu einem Pferdeschwanz zusammengebundenen Haar im Gerichtssaal erschien. Er ist ein ehemaliges Mitglied der Rockergruppen Hell's Angels und Black Widows, lebte bis vor wenigen Jahren in Babenhausen und war dort häufiger Kneipengast. Bei diesen Kneipenbesuchen lernte er 2003 das spätere Mordopfer Klaus Toll kennen: „Er hat immer Gespräche gesucht, wir haben uns oft unterhalten.“ Der Immobilienmakler habe ihn hin und wieder darum gebeten, ihm bei Renovierungen zu helfen. „Eines Tages kam er zu mir und wollte ganz andere Hilfe: Er habe Stress mit den Hell's Angels wegen des Kaufs und Wiederverkaufs eines Grundstücks, sie würden viel Geld von ihm verlangen“, erinnerte sich der Ex-Rocker. Toll habe ihm sogar 1 000 bis 10 000 Euro für seine Hilfe angeboten: „Ich bin damals aber nicht so auf das Gespräch eingegangen, weil ich nicht wusste, ob ich ihn für voll nehmen soll. Denn Toll hat gern mal einen gezwitschert.“

Der Zeuge ist sich sicher, dass die Hell's Angels problemlos an jegliche Art von Schusswaffen kommen, und dass auch selbstgebaute Schalldämpfer aus Bauschaum in der Rockerszene durchaus bekannt seien.

Pistole gezündet und abgefeuert worden sein müssen. Beim Vergleich der Spuren aus den Geschossen und Geschossmantelteilen seien deutliche charakteristische Übereinstimmungen festzustellen gewesen, so dass dies die Aussage erlauben würden, dass die Verfeuerungsspuren an den Geschossen und Mantelteilen zweifellos von dem selben Lauf verursacht worden seien. Anhand dieser Spuren könne er mit Sicherheit feststellen, dass es sich bei der durchweg genutzten Waffe um eine Selbstladepistole der Marke Walther, Modell P 38, Kal. 9 mm Luger oder um eine systemgleiche Waffe der Marke Mauser handeln würde. Es handle sich bei der genutzten Waffe und bei allen damit abgegebenen Schüssen nach der Spurenlage mit Sicherheit um denselben Waffentyp, wobei eine konkrete Zuordnung auf das exakte Modell nicht sicher möglich gewesen sei. Jedenfalls aber könne mit Sicherheit gesagt werden, dass das System der benutzten Waffe aufgrund der Spurenlage an allen Hülsen und Projektilen auf das Basismodell der Marke Walter P 38 zurückgeführt werden könne. Eine

P.38 oder Mauser C96 oder oder oder !#~

VI.

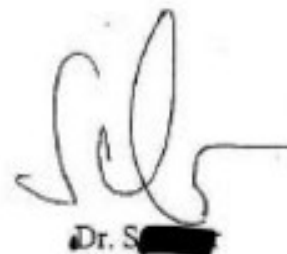
Die Angeklagten haben gemäß §§ 465, 472 StPO die Kosten des Verfahrens, ihre eigenen Auslagen und die notwendigen Auslagen der Nebenkläger zu tragen, weil sie verurteilt worden sind.


Wegner


[Redacted]

Beglaubigt:

[Redacted]


Dr. S. [Redacted]